

Schriften zum Völkerrecht

---

Band 239

# Der Ukraine-Konflikt aus völkerrechtlicher Sicht

Von

Carolin Gornig



Duncker & Humblot · Berlin

CAROLIN GORNIG

Der Ukraine-Konflikt aus völkerrechtlicher Sicht

Schriften zum Völkerrecht

Band 239

# Der Ukraine-Konflikt aus völkerrechtlicher Sicht

Von

Carolin Gornig



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D29

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 978-3-428-15893-5 (Print)

ISBN 978-3-428-55893-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern, meinem Bruder  
und meinem Lebensgefährten*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg am 11. Juli 2019 als Disseration angenommen; die Disputation fand am 11. September 2019 statt. Die Dissertation befindet sich hinsichtlich der Literaturangaben auf dem Stand vom Oktober 2018 und inhaltlich auf dem Stand vom November 2019.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), möchte ich an dieser Stelle für die Übernahme und Betreuung des Dissertationsvorhabens meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Zu großem Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Professor Dr. Markus Krajewski für die bereitwillige Übernahme und zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Die Ukraine-Krise bewegt seit vielen Jahren die Weltpolitik und ist stets Inhalt neuer Nachrichten. Aufgrund dieser Aktualität bin ich auf das Thema gestoßen. Es ist rechtlich interessant, völkerrechtlich umfassend und politisch umstritten.

Meinen Eltern und meinem Bruder danke ich von ganzem Herzen, dass sie immer für mich da sind. In jeder Lebenslage stehen sie geschlossen hinter mir und unterstützen mich. Alles was mich zu dem Menschen gemacht hat, der ich heute bin, habe ich ihnen zu verdanken.

Ganz besonders möchte ich mich bei meinem Lebensgefährten bedanken, der stets an meiner Seite stand und steht. Sein Rückhalt und seine Zuversicht halfen mir, die anstrengenden Tage während meines Studiums, der Examina, der Promotion sowie des Berufsbeginns zu meistern.

Gießen, im November 2019

*Carolyn Gornig*





## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	25
I. Ziel der Untersuchung .....	26
II. Gang der Untersuchung .....	27
<b>B. Geschichtliche Entwicklung</b> .....	29
I. Von den Anfängen bis zur Entstehung der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik .....	29
1. Die frühe Zeit bis zur Kiewer Rus .....	29
2. Die Ukraine unter Polen-Litauen .....	30
3. Die Kosakenzeit .....	32
4. Die Ukraine im 18. Jahrhundert und die Eingliederung in das Russische Reich .....	35
a) Zarenreich .....	35
b) Polen-Litauen .....	36
c) Resümee .....	37
5. Die Ukraine unter dem Habsburger Reich und dem Zarenreich .....	38
a) Habsburger Reich .....	39
b) Zarenreich .....	40
c) Resümee .....	41
6. Die ukrainische Nationalbewegung .....	41
a) Habsburger Reich .....	42
b) Zarenreich .....	44
c) Resümee .....	46
7. Die Ukraine im Ersten Weltkrieg .....	47
a) Der Krieg .....	47
b) Nach dem Krieg .....	52
c) Resümee .....	52
II. Die Ukraine zwischen den Kriegen .....	53
1. Die Ukraine als Sozialistische Sowjetrepublik 1922 .....	53
a) Lenin (1870–1924) .....	53
b) Stalin (1878–1953) .....	55
2. Die Ukrainer unter Polen .....	58
3. Die Ukrainer unter Rumänien .....	60
4. Die Ukrainer unter der Tschechoslowakei .....	61
5. Resümee .....	61
III. Die Ukraine zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges .....	62
1. Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg .....	62

a) Beginn des Krieges . . . . .	62
b) Weiterer Verlauf des Krieges . . . . .	64
c) Resümee . . . . .	67
2. Zwischen Ukrainisierung und Russifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . .	67
a) Stalin (1878–1953) . . . . .	67
b) Nikita Chruschtschow (1894–1971) . . . . .	68
c) Petro Schelest (1908–1996) . . . . .	70
d) Wladimir Schtscherbitzki (1918–1990) . . . . .	70
e) Resümee . . . . .	71
3. Die Oppositionsbewegung . . . . .	72
IV. Die Entstehung eines unabhängigen ukrainischen Staates 1991 . . . . .	73
1. Der Zerfall der Sowjetunion . . . . .	73
2. Der neue Staat . . . . .	79
3. Die Spaltung der ukrainischen Gesellschaft . . . . .	82
4. Resümee . . . . .	84
V. Die Umbrüche . . . . .	86
1. Die „Orange Revolution“ . . . . .	86
2. Die Majdan-Revolution . . . . .	91
3. Resümee . . . . .	96
VI. Die neuesten Entwicklungen . . . . .	96
1. Die Geschichte der Krim . . . . .	96
2. Einverleibung der Krim durch Russland . . . . .	105
3. Die Unabhängigkeit Donezks und Luhansks in der Ostukraine . . . . .	110
<b>C. Rechtliche Grundlagen . . . . .</b>	<b>119</b>
I. Gewaltverbot und seine Durchbrechungen . . . . .	119
1. Rechtsnatur . . . . .	119
2. Schutzbereich . . . . .	120
a) Sachlicher Anwendungsbereich . . . . .	120
aa) Handeln . . . . .	120
bb) Staatliches Unterlassen . . . . .	123
b) Persönlicher Anwendungsbereich . . . . .	123
c) Grenzüberschreitender Sachverhalt . . . . .	124
3. Ausnahmen vom Gewaltverbot . . . . .	125
a) Maßnahmen des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der UN-Charta . . . . .	126
aa) Voraussetzungen . . . . .	127
bb) Nachprüfbarkeit . . . . .	130
b) Recht zur Selbstverteidigung . . . . .	131
aa) Individuelles Selbstverteidigungsrecht . . . . .	132
(1) Bewaffneter Angriff . . . . .	132
(2) Selbstverteidigungsrecht gegen nichtstaatliche Akteure und Terroristen . . . . .	134

(3) Interzeptive Selbstverteidigung . . . . .	138
(4) Opfer des bewaffneten Angriffs . . . . .	141
bb) Kollektives Selbstverteidigungsrecht . . . . .	142
cc) Schranken . . . . .	143
(1) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz . . . . .	143
(2) Unmittelbarkeitserfordernis . . . . .	144
(3) Subsidiaritätsprinzip . . . . .	145
(4) Berichtspflicht . . . . .	146
dd) Gewohnheitsrechtliches Selbstverteidigungsrecht . . . . .	147
c) Intervention auf Einladung . . . . .	148
d) Humanitäre Intervention . . . . .	150
aa) Schutz fremder Staatsangehöriger . . . . .	151
(1) Staatenpraxis . . . . .	151
(a) Kongo . . . . .	152
(b) Ostpakistan . . . . .	153
(c) Libanon . . . . .	153
(d) Kambodscha . . . . .	154
(e) Nordzypern . . . . .	155
(f) Osttimor . . . . .	155
(g) Zentralafrikanische Republik . . . . .	155
(h) Lateinamerika . . . . .	155
(i) Kosovo . . . . .	156
(j) Ergebnis . . . . .	159
(2) Lehre . . . . .	159
(a) Für die Zulässigkeit der humanitären Intervention . . . . .	159
(b) Gegen die Zulässigkeit der humanitären Intervention . . . . .	161
(c) Stellungnahme . . . . .	162
(3) Sonstige Rechtfertigungsmöglichkeiten . . . . .	162
(a) Selbstverteidigungsrecht aus Art. 51 UN-Charta . . . . .	162
(b) Gewohnheitsrechtliches Selbstverteidigungsrecht . . . . .	162
(c) Kurzzeitige Eingriffe . . . . .	163
(d) Responsibility to Protect . . . . .	163
(e) Nothilfe analog Art. 51 UN-Charta . . . . .	164
(f) Güterabwägung . . . . .	165
(4) Voraussetzungen . . . . .	168
bb) Schutz eigener Staatsangehöriger im Ausland . . . . .	169
(1) Staatenpraxis . . . . .	169
(a) Kongo . . . . .	170
(b) Uganda . . . . .	171
(c) Somalia . . . . .	172
(d) Iran . . . . .	173

(e) Lateinamerika . . . . .	174
(f) Ruanda . . . . .	174
(g) Liberia . . . . .	174
(h) Albanien . . . . .	175
(i) Libyen . . . . .	176
(j) Ergebnis . . . . .	176
(2) Literatur . . . . .	177
(3) Sonstige Rechtfertigungsmöglichkeiten . . . . .	178
(a) Selbstverteidigungsrecht aus Art. 51 UN-Charta . . . . .	178
(b) Gewohnheitsrechtliches Selbstverteidigungsrecht . . . . .	178
(c) Kurzzeitige Eingriffe . . . . .	178
(d) Responsibility to Protect . . . . .	179
(e) Nothilfe analog Art. 51 UN-Charta . . . . .	179
(f) Güterabwägung . . . . .	179
(4) Voraussetzungen . . . . .	180
e) Notstand . . . . .	180
f) Recht auf Gewaltanwendung zur Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts . . . . .	182
4. Folgen eines Verstoßes gegen das Gewaltverbot . . . . .	182
5. Resümee . . . . .	184
II. Vorliegens eines Staates . . . . .	185
1. Drei-Elemente-Lehre . . . . .	185
a) Staatsgebiet . . . . .	186
b) Staatsvolk . . . . .	187
c) Staatsgewalt . . . . .	188
2. Territoriale Souveränität und Gebietshoheit . . . . .	189
3. Anerkennung . . . . .	189
a) Form und Wirkung . . . . .	189
b) Anerkennung von Staaten . . . . .	191
aa) Konstitutive Theorie . . . . .	192
bb) Vermittelnde Theorie . . . . .	192
cc) Deklaratorische Theorie . . . . .	193
c) Pflicht zur Anerkennung oder Nichtanerkennung . . . . .	194
d) Vorzeitige Anerkennung . . . . .	195
e) Staatsgrenzen . . . . .	196
aa) Bestandskraft von Grenzen . . . . .	196
bb) Anerkennung von Grenzen . . . . .	198
4. Resümee . . . . .	198
III. Selbstbestimmungsrecht der Völker . . . . .	199
1. Entstehung . . . . .	199
a) Dekret über den Frieden . . . . .	200
b) Vierzehn-Punkte-Programm . . . . .	201

c) Atlantik-Charta .....	202
d) UN-Charta .....	203
e) Resolution und UN-Menschenrechtspakte .....	203
f) Friendly-Relations Declaration und andere Vereinbarungen .....	204
g) Derzeitiger Charakter des Selbstbestimmungsrechts .....	206
2. Träger des Selbstbestimmungsrechts .....	208
a) Volk .....	208
b) Staatsvolk .....	211
c) Indigene Völker .....	212
d) Minderheiten .....	214
aa) Völkerrechtliche Definition einer Minderheit .....	215
bb) Die Arten von Minderheiten .....	216
(1) Religiöse Minderheit .....	217
(2) Sprachliche Minderheit .....	217
(3) Ethnische Minderheit .....	217
(4) Nationale Minderheit .....	218
cc) Minderheiten als Träger des Selbstbestimmungsrechts .....	218
e) Individuen .....	220
3. Inhalt .....	220
a) Inneres und äußeres Selbstbestimmungsrecht .....	220
b) Defensives und offensives Selbstbestimmungsrecht .....	222
c) Positives und negatives Selbstbestimmungsrecht .....	224
4. Ausübung .....	224
a) Entscheidung über den politischen Status .....	224
b) Vorgaben für die Durchführung eines Referendums .....	226
c) Verfahren bei Verletzung des Selbstbestimmungsrechts .....	229
5. Gebrauch, Verbrauch und Verzicht des Selbstbestimmungsrechts .....	231
a) Gebrauch und Verbrauch .....	231
b) Verzicht .....	231
6. Intervention dritter Staaten .....	232
a) Hilfe für die Unterdrückten .....	232
b) Hilfe für den unterdrückenden Staat .....	233
7. Sezessionsrecht .....	234
a) Sezession ein Fall der Staatensukzession .....	234
b) Sezessionsrecht im Völkerrecht .....	235
aa) UN-Charta und Menschenrechtspakte .....	235
bb) Friendly-Relations Declaration .....	235
cc) Beispiele aus der Staatenpraxis .....	237
(1) Pakistan .....	237
(2) Jugoslawien .....	237
(3) Sowjetunion .....	238
(4) Kanada .....	238

(5) Serbien . . . . .	239
(6) Zwischenergebnis . . . . .	241
dd) Literaturmeinung . . . . .	242
c) Remedial Secession . . . . .	245
aa) Voraussetzungen der Remedial Secession . . . . .	245
bb) Direkte Geltendmachung bei Vorliegen der Voraussetzungen . . . . .	247
8. Resümee . . . . .	248
IV. Staatensukzession . . . . .	248
1. Voraussetzungen für die Staatennachfolge . . . . .	250
a) Staat . . . . .	250
b) Ablösung eines Staates . . . . .	250
c) Rechtmäßigkeit als Voraussetzung der Staatennachfolge . . . . .	251
d) Kontinuitätsgrundsatz . . . . .	252
2. Rechtsfolge . . . . .	253
3. Formen . . . . .	254
a) Zession . . . . .	254
b) Sezession . . . . .	254
c) Separation . . . . .	255
d) Dismembration . . . . .	255
e) Fusion . . . . .	255
f) Inkorporation . . . . .	256
g) Annexion . . . . .	256
aa) Voraussetzungen . . . . .	257
bb) Völkerrechtswidrigkeit . . . . .	257
cc) Nachträgliche Legalisierung der Annexion . . . . .	259
(1) „Die Normative Kraft des Faktischen“ . . . . .	260
(2) Übertragung auf eine völkerrechtswidrige Annexion . . . . .	261
(3) Pflicht zur Nichtanerkennung . . . . .	263
h) Ersitzung . . . . .	265
i) Okkupation . . . . .	266
j) Adjudikation . . . . .	267
4. Resümee . . . . .	268
V. Kriegsvölkerrecht . . . . .	269
1. Asymmetrischer und hybrider Konflikt . . . . .	269
a) Wandel . . . . .	269
b) Begriffsbestimmung . . . . .	271
aa) Asymmetrischer Krieg . . . . .	271
bb) Hybride Kriegsführung . . . . .	271
2. Humanitäres Völkerrecht . . . . .	272
a) Entwicklung . . . . .	272
b) Ziel . . . . .	274
c) Begriff . . . . .	275

d) Quellen .....	276
e) Geltungsbereich .....	276
aa) Internationaler bewaffneter Konflikt .....	276
bb) Nicht-internationaler bewaffneter Konflikt .....	280
f) Inhalt .....	282
g) Kontrolle der Einhaltung der Regeln des humanitären Völkerrechts .....	284
3. Besondere Kriegführende .....	285
a) Aufständische .....	285
b) Terroristen .....	287
4. De facto-Regime .....	288
5. Resümee .....	290
VI. Wirtschaftssanktionen .....	290
1. Begriffsbestimmungen .....	291
a) Sanktionen im wirtschaftlichen Bereich .....	291
b) Embargo .....	292
c) Abgrenzung der Wirtschaftssanktion zu anderen Begriffen .....	294
aa) Embargo .....	294
bb) Blockade .....	294
cc) Boykott und moralisches Embargo .....	295
dd) Handelspolitische Schutzmaßnahmen .....	295
2. Schutzbereich .....	296
3. Rechtsgrundlagen für Wirtschaftssanktionen .....	298
a) UN-Ebene .....	298
aa) Maßnahmen des UN-Sicherheitsrates .....	298
bb) Selbstverteidigung .....	298
cc) Repressalie und Retorsion .....	299
dd) Draft Articles on Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts .....	300
ee) Leistungsverweigerung .....	301
b) EU-Ebene .....	302
aa) Maßnahmen nach Art. 215 AEUV .....	302
(1) Abgrenzung des Anwendungsbereiches von anderen Normen .....	303
(2) Verfahren .....	303
bb) Repressalie .....	305
c) Sonstiges Völkervertragsrecht .....	306
d) Innerstaatliches Recht .....	306
e) Verhältnis der Vorschriften zueinander .....	307
aa) Verhältnis der UN-Sicherheitsratsresolutionen zu EU-Recht .....	307
(1) Hypothekentheorie .....	307
(2) Funktionsnachfolge .....	308
(3) Herleitung aus dem EU-Recht .....	310



bb)	Verhältnis der UN-Sicherheitsratsresolutionen zum innerstaatlichen Recht . . . . .	311
cc)	Verhältnis der EU-Sanktionen zum innerstaatlichen Recht . . . . .	312
4.	Einschränkungen von Sanktionsmöglichkeiten . . . . .	313
a)	Allgemeines Völkerrecht . . . . .	313
aa)	Gewaltverbot . . . . .	314
bb)	Interventionsverbot . . . . .	315
cc)	Gebot der friedlichen Streitbeilegung . . . . .	317
dd)	Vertrauensschutzgebot . . . . .	318
ee)	Diskriminierungsverbot . . . . .	318
ff)	Pflicht zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit . . . . .	319
gg)	Schutz des Eigentums . . . . .	320
b)	EU-Recht . . . . .	322
aa)	Verfahrensrechtliche Grundrechtsgewährleistungen . . . . .	322
bb)	Berufsfreiheit . . . . .	324
cc)	Grundrecht auf Eigentum . . . . .	324
dd)	Grundsatz des Vertrauensschutzes . . . . .	326
ee)	Verhältnismäßigkeitsgrundsatz . . . . .	326
5.	Rechtsschutz . . . . .	326
a)	Haftung der Vereinten Nationen . . . . .	326
b)	Rechtsschutz vor dem EGMR . . . . .	327
c)	Haftung der Europäischen Union . . . . .	327
d)	Haftung von Staaten . . . . .	330
6.	Resümee . . . . .	330
<b>D.</b>	<b>Rechtliche Würdigung</b> . . . . .	<b>333</b>
I.	Krim . . . . .	333
1.	Sezession . . . . .	334
a)	Erfüllung der Voraussetzungen . . . . .	334
aa)	Träger des Selbstbestimmungsrechts auf der Krim . . . . .	334
(1)	Volk . . . . .	334
(a)	Objektive Faktoren . . . . .	335
(aa)	Ethnie . . . . .	335
(bb)	Geschichte . . . . .	336
(cc)	Religion . . . . .	336
(dd)	Sprache . . . . .	337
(ee)	Territorium . . . . .	337
(b)	Subjektive Faktoren . . . . .	337
(2)	Staatsvolk . . . . .	339
(3)	Indigenes Volk . . . . .	340
(4)	Minderheit . . . . .	341
bb)	Ausübung der Sezession durch ein Referendum . . . . .	342
(1)	Verfassungsmäßigkeit . . . . .	342

(2) Organisation durch eine unparteiische Stelle . . . . .	344
(3) Neutrale Fragestellung . . . . .	344
(4) Meinungsäußerungsfreiheit . . . . .	346
(5) Bedenkzeit . . . . .	347
(6) Friedliche Durchführung . . . . .	348
(7) Internationale Beobachter . . . . .	349
(8) Beschwerdestelle . . . . .	349
(9) Vorherige Verhandlung . . . . .	349
(10) Ergebnis . . . . .	350
cc) Sezessionsrecht der russischen Bevölkerungsmehrheit auf der Krim . . . . .	351
dd) Vergleich zum Kosovo . . . . .	353
(1) Geschehnisse im Kosovo . . . . .	354
(2) Vergleichbarkeit . . . . .	357
b) Rechtsfolge . . . . .	358
c) Resümee . . . . .	359
2. De facto-Regime . . . . .	360
3. Annexion . . . . .	361
a) Vorgeworfene Handlungen Russlands auf der Krim . . . . .	361
b) Verstöße . . . . .	363
aa) Verletzung der Charta der Vereinten Nationen . . . . .	363
(1) Gewaltverbot . . . . .	363
(2) Unverletzlichkeit der territorialen Integrität . . . . .	365
(3) Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegen- heiten . . . . .	365
bb) Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partner- schaft (1997) . . . . .	367
(1) Abschluss . . . . .	367
(2) Inhalt . . . . .	368
(3) Gültigkeit . . . . .	368
(4) Rechtsfolge . . . . .	369
cc) Verletzung von politischen Vereinbarungen . . . . .	369
(1) KSZE-Schlussakte von Helsinki (1975) . . . . .	369
(a) Inhalt . . . . .	370
(b) Gültigkeit . . . . .	371
(c) Rechtsfolge . . . . .	371
(2) Budapester Memorandum (1994) . . . . .	372
(a) Inhalt . . . . .	373
(b) Gültigkeit . . . . .	374
(c) Rechtsfolge . . . . .	375
dd) Verletzung von Gewohnheitsrecht . . . . .	376
c) Rechtfertigungsgründe . . . . .	377

aa) Kodifizierte Ausnahmen in der UN-Charta . . . . .	377
bb) Intervention auf Einladung . . . . .	377
(1) Janukowytchs Hilfeersuchen . . . . .	377
(2) Aksjonows Hilfeersuchen . . . . .	380
cc) Humanitäre Intervention . . . . .	381
dd) Abkommen über die Schwarzmeerflotte . . . . .	382
ee) Rückübertragung wegen rechtswidriger Schenkung . . . . .	383
ff) Recht auf die Hafenstadt Sewastopol . . . . .	386
d) Rechtsfolge . . . . .	387
e) Resümee . . . . .	388
4. Nichtanerkennung der Annexion . . . . .	389
a) Notwendigkeit zur Nichtanerkennung . . . . .	389
b) Resümee . . . . .	390
II. Ostukraine . . . . .	390
1. Sezession . . . . .	391
a) Erfüllung der Voraussetzungen . . . . .	391
aa) Träger des Selbstbestimmungsrechts in Donezk und Luhansk . . . . .	391
bb) Durchführung . . . . .	393
cc) Remedial Secession . . . . .	395
b) Rechtsfolge . . . . .	397
2. Annexion . . . . .	397
a) Russland vorgeworfene Handlungen in der Ostukraine . . . . .	397
b) Historische Ansprüche auf „Neurussland“ . . . . .	401
c) Annexionshandlung . . . . .	402
d) Due Diligence von Seiten Russlands . . . . .	403
3. Kommunale Selbstverwaltung . . . . .	403
a) Festlegung . . . . .	403
b) Vereinbarkeit mit dem Minsker Abkommen . . . . .	405
aa) Verstoß . . . . .	405
bb) Rechtsfolge . . . . .	406
c) Durchführung der Kommunalwahl im Jahr 2014 . . . . .	407
d) Durchführung der Kommunalwahl im Jahr 2018 . . . . .	409
4. De facto-Regime . . . . .	410
5. Rückeroberung am Beispiel Mariupol . . . . .	410
6. Resümee . . . . .	412
III. Qualifikation des Konflikts auf der Krim und in der Ostukraine . . . . .	414
1. Asymmetrischer Konflikt in der Ostukraine und hybrider Krieg . . . . .	414
2. Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts . . . . .	419
a) Krim . . . . .	419
b) Ostukraine . . . . .	420
3. Beteiligte Kämpfer in der Ostukraine . . . . .	421
a) Sicht der Ukraine . . . . .	422

b) Sicht Russlands .....	425
4. Resümee .....	426
<b>E. Weitere Entwicklung .....</b>	<b>427</b>
I. Friedensvereinbarungen .....	427
1. Genfer Erklärung .....	427
2. „Runder Tisch der nationalen Einheit“ .....	428
3. Vereinbarung der Staatschefs .....	429
4. Protokoll von Minsk .....	429
5. Minsk II .....	431
6. Telefonkonferenzen .....	434
II. Internationale Reaktionen .....	435
1. Verschiedene Maßnahmen .....	435
a) Vereinte Nationen .....	435
b) Europäische Union .....	436
c) Europarat .....	439
d) OSZE .....	439
e) NATO .....	441
f) Französische Abgeordnete .....	442
2. Wirtschaftssanktionen im Rahmen des Ukraine-Konflikts .....	442
a) Rat der EU .....	443
aa) Einzelne Maßnahmen .....	443
bb) Rechtmäßigkeit der Sanktionen der Europäischen Union ...	446
(1) Verbot von Handelsbeschränkungen, Meistbegünstigung	
und Einreise .....	446
(2) Rechtsgrundlagen .....	448
(a) Art. 215 AEUV .....	448
(b) Repressalie und Retorsion .....	449
(3) Rechtliche Beschränkungen der Sanktionen .....	449
(a) Völkergewohnheitsrecht .....	449
(aa) Interventionsverbot .....	449
(bb) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz .....	450
(cc) Friedliche Streitbeilegung .....	450
(dd) Vertrauensschutzgebot .....	450
(ee) Schutz des Eigentums .....	451
(b) Völkervertragsrecht .....	452
(c) EU-Recht .....	454
(aa) Verfahrensrechtliche Grundrechtsgewährleis-	
tungen .....	454
(bb) Berufsfreiheit .....	456
(cc) Grundrecht auf Eigentum .....	456
(α) Entzug oder Nutzungsregelung .....	456
(β) Gesetzesvorbehalt .....	457

(γ) Gemeinwohl dienendes Ziel . . . . .	457
(δ) Verhältnismäßige Beschränkung des Eigentums und der Wesensgehaltsgarantie	458
(dd) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz . . . . .	458
(d) Ergebnis . . . . .	460
b) Russland . . . . .	461
aa) Allgemein . . . . .	461
bb) Rechtmäßigkeit . . . . .	462
(1) Völkerrecht . . . . .	463
(a) Verbot von Handelsbeschränkungen, Meistbegünsti- gung und Einreise . . . . .	463
(b) Schutz des Eigentums . . . . .	464
(c) Interventionsverbot und Vertrauensschutztatbestand	464
(d) Repressalie und Retorsion . . . . .	464
(2) Russisches Recht . . . . .	465
(3) Ergebnis . . . . .	465
c) Bewertung . . . . .	465
III. Gerichtliches Vorgehen . . . . .	468
1. Internationaler Gerichtshof . . . . .	468
2. Strafgerichtshof . . . . .	469
3. Ad hoc-Schiedsgericht . . . . .	470
4. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte . . . . .	471
5. Resümee . . . . .	474
<b>F. Schlussbetrachtung</b> . . . . .	475
I. Resümee . . . . .	475
II. Ausblick . . . . .	486
<b>Anhang I</b> . . . . .	492
<b>Anhang II</b> . . . . .	493
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	494
<b>Personenregister</b> . . . . .	527
<b>Sachregister</b> . . . . .	529

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AJIL	American Journal of International Law
AKW	Atomkraftwerk
Anm.	Anmerkung
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BDGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BYIL	British Yearbook of International Law
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CNN	Cable News Network
CommDH	Commissioner for Human Rights
CRIA	Caucasian Review of International Affairs
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union

EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
f./ff.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FW	Die Friedenswarte
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GG	Grundgesetz
G.U.S.	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Hrsg.	Herausgeber
HSFK	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
HuV	Humanitäres Völkerrecht
ICJ	Internationaler Gerichtshof
ICTY	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
i. e.	id est
IFLA	Informationsdienst für Lastenausgleich
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IP	Internationale Politik (Zeitschrift)
IPbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
i. V. m.	in Verbindung mit
IWF	Internationaler Währungsfonds
JA	Juristische Arbeitsblätter
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KP	Kommunistische Partei
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion

KPU	Kommunistische Partei der Ukraine
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
lit.	littera
LNTS	League of Nations Treaty Series
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
Ost/Mag	Ost/Magazin
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OUN	Organisation Ukrainischer Nationalisten
Pr	Preußen
RC	Review Conference
RDK	Republikanische Bewegung der Krim
Rep.	Report
RES	Resolution
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
RUP	Revolutionäre Ukrainische Partei
S.	Satz/Seite
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
sog.	sogenannte(r/s)
SS	Schutzstaffel
StGB	Strafgesetzbuch
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
UAbs.	Unterabsatz
UÇK.	Ushtria Çlirimtare e Kosovës (albanisch „Befreiungsarmee des Kosovo“)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNDRIP	Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNO	United Nations Organization
UPA	Ukrainische Aufstandsarmee
US	United States



USSR	Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik
UVO	Ukrainische Militärorganisation
v.	von
v. Chr.	vor Christi Geburt
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
vs.	versus
Wifo	Wirtschaftsforschung
WK	Wiener Konvention
WTO	Welthandelsorganisation
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
zit.	zitiert
ZP	Zusatzprotokoll
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

## A. Einleitung

„Der Ursprung aller Konflikte zwischen mir und meinen Mitmenschen ist, daß ich nicht sage, was ich meine, und daß ich nicht tue, was ich sage.“ (Martin Buber).

Als der ukrainische Präsident Janukowytsch im November 2013 unerwartet das Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union nicht unterzeichnete, protestierten zehntausende Bürger auf dem Majdan<sup>1</sup>. Diese Proteste ufernten in schwere Kämpfe bis zur Absetzung des Präsidenten aus.<sup>2</sup> Es war unklar, ob sich die Ukraine außenpolitisch dem Westen öffnen oder die Gunst Russlands nicht verlieren möchte. Innerhalb von wenigen Tagen war die Krim Ende Februar 2014 von Streitkräften ohne Hoheitszeichen besetzt.<sup>3</sup> Es hielten sich laut Aussage Russlands nur örtliche Selbstverteidigungskräfte und keine russischen Streitkräfte auf der Krim auf. Dies wurde später dementiert.<sup>4</sup> Die Besetzung von Teilen der Ukraine sollte laut Putin der Bevölkerung die freie Meinungsäußerung ermöglichen.<sup>5</sup> Es wurde die Vermutung laut, dass Putin durch diese Vorgehensweise in Wirklichkeit machtpolitische Ziele verfolgt, die er nicht offen äußert. Nach dem Wechsel der Regierung auf der Krim erklärte der Oberste Sowjet die Unabhängigkeit der Halbinsel.<sup>6</sup> Daraufhin sprachen sich am 16. März 2014 wohl 96,7 Prozent der Bevölkerung in einem Referendum für einen Anschluss an die Russländische Föderation aus.<sup>7</sup> Ähnlich stimmten am 5. September 2014 nach der Verkündung der

---

<sup>1</sup> Der Majdan Nesaleschnosti („Platz der Unabhängigkeit“), kurz bezeichnet mit Majdan, ist ein zentraler Platz in Kiew.

<sup>2</sup> *Schuller*, Die Landnahme, in: FAZ 10.03.2015, S. 3.

<sup>3</sup> *Heintze*, Völkerrecht und Sezession – Ist die Annexion der Krim eine zulässige Wiedergutmachung sowjetischen Unrechts?, in: HuV 2014, S. 129 (132).

<sup>4</sup> *Porsche-Ludwig*, Krimkrise und Völkerrecht, in: Bellers/Porsche-Ludwig (Hrsg.), Der Ukraine-Krieg 2014, S. 9 (14); *Schuller*, Die Landnahme, in: FAZ 10.03.2015, S. 3; *Malek*, Moskaus Schlachtpläne, in: Osteuropa 2014, S. 97 (103).

<sup>5</sup> Das Interview mit Putin vom November 2014 mit deutscher Übersetzung ist zu sehen unter: <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-40641.html>.

<sup>6</sup> *Peters*, Verletzt der Anschluss der Krim an Russland das Völkerrecht?, in: Plädoyer 2014, S. 19 (19).

<sup>7</sup> *Malek*, Moskaus Schlachtpläne, in: Osteuropa 2014, S. 97 (103); *Halbach*, Repression nach der Annexion, in: Osteuropa 2014, S. 179 (183); *Halbach*, Repression nach der Annexion, in: Ukraine-Analysen Nr. 141 (13.11.2014), S. 2 (3); *Gerns*, Die Wiedervereinigung der Krim mit Russland, in: Strutynski (Hrsg.), Ein Spiel mit dem Feuer, S. 38 (38); *Schuller*, Die Landnahme, in: FAZ 10.03.2015, S. 3; *Porsche-Ludwig*, Krimkrise und Völkerrecht, in: Bellers/Porsche-Ludwig (Hrsg.), Der Ukraine-

„Republiken Donezk und Luhansk“ auch 89 Prozent der Bürger in Donezk und 96 Prozent der Bürger in Luhansk ab.<sup>8</sup> Es ist zu klären, ob diese Abspaltung der Krim rechtmäßig war und die Durchführung internationale Standards erfüllte. Putin zeigte sich hingegen wirklich fest davon überzeugt, dass Russland nicht gegen Völkerrecht und geltendes Recht verstoßen habe. Allerdings steht er mit dieser Auffassung im Kreise der meisten Regierungschefs und Autoren des Völkerrechts allein. Die Ukraine ist Schauplatz von Kämpfen zwischen prorussischen Separatisten und ukrainischen Truppen. Sie ist gezeichnet von einer wirtschaftlichen Krise und einer Spaltung der Bevölkerung zwischen Ost und West. Dem Konflikt sind bereits über 13.000 Menschen zum Opfer gefallen.<sup>9</sup> Im September 2014 wurde ein Waffenstillstand vereinbart<sup>10</sup>, der aber nicht eingehalten wird<sup>11</sup>. Die internationale Staatengemeinschaft reagierte durch Worte und Sanktionen auf die russischen Handlungen in der Ukraine. Russland antwortete mit eigenen Wirtschaftssanktionen. Ein Ende des Konfliktes ist bis heute nicht in Sicht.

Seit langem hat kein Ereignis das Völkerrecht so herausgefordert, wie die Ukraine-Krise. Die politische Brisanz des Ukraine-Konflikts und deren völkerrechtliche Bewertung unterstreichen die Bedeutung der Arbeit.

## I. Ziel der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung verfolgt das Ziel, den Ukraine-Konflikt völkerrechtlich zu bewerten. Einige Aspekte des Konflikts können jedoch nur gestreift werden, weil sonst der Umfang der Arbeit gesprengt würde. Da der Konflikt in der Ukraine immer noch anhält, kann die Bewertung des Konfliktes nicht abschließend sein. Die Abhandlung soll auch dazu beitragen, unter Berücksichtigung der häufig vernachlässigten ukrainischen Geschichte die gesplante Haltung der ukrainischen Bürger besser nachvollziehen zu können. Im Schwerpunkt sollen aber die Einverleibung der Krim und die Abspaltungsversuche der Ostukraine aus völkerrechtlicher Sicht bewertet werden, wobei rechtlich die Sezession, das Kriegs- und Gewaltverbot, das

---

Krieg 2014, S. 9 (14); *Peters*, Verletzt der Anschluss der Krim an Russland das Völkerrecht?, in: *Plädoyer* 2014, S. 19 (19); *Fabry*, How to Uphold the Territorial Integrity of Ukraine, in: *German Law Journal* 3 (2015), S. 416 (418).

<sup>8</sup> Chronik vom 07.04.–11.05.2014, in: *Ukraine-Analysen* Nr. 132 (14.05.2014), S. 32 (38); *Pleines*, Die Referenden in Donezk und Luhansk, in: *Ukraine-Analysen* Nr. 132 (14.05.2014), S. 23 (23).

<sup>9</sup> *Gnauck*, Ein Schritt zurück als Fortschritt, in: *FAZ* 11.10.2019, S. 5.

<sup>10</sup> Chronik vom 23.06.–15.09.2014, in: *Ukraine-Analysen* Nr. 136 (17.09.2014), S. 30 (43); Deutsche inoffizielle Übersetzung des Minsker Protokolls vom 5. September 2014, in: *Ukraine-Analysen* Nr. 136 (17.09.2014), S. 7 (7f.).

<sup>11</sup> „Minsk“ liegt im Koma, in: *FAZ* 06.06.2017, S. 10.

Annexionsverbot, das humanitäre Völkerrecht sowie Wirtschaftssanktionen eine maßgebliche Rolle spielen. Dies soll helfen, zukünftige Schritte der Staatengemeinschaft besser zu verstehen.

Da die Informationen unabhängiger Beobachter in der Ukraine unzureichend sind, musste in der Untersuchung vielfach auf die Nachrichten in der Presse zurückgegriffen werden.

## II. Gang der Untersuchung

Zunächst wird die geschichtliche Entwicklung der Ukraine dargestellt. Dies ist zum Verständnis der Konflikte in der Ukraine unumgänglich. Dabei wird mit der Frühgeschichte begonnen. Dann wird auf die Ukraine im 18. Jahrhundert unter dem Habsburger Reich und dem Zarenreich eingegangen. Anschließend wird die auflodernde Nationalbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts beleuchtet. Unter den Schicksalsschlägen des Ersten Weltkrieges gelang es in der Ukraine erstmalig, dass sich dort zwei unabhängige Staaten, nämlich die Ukrainische Volksrepublik und die West-Ukrainische Volksrepublik, konstituierten. Diese verbanden sich im Januar 1919. Bald darauf wurde die Ukraine jedoch von Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Sowjetrussland eingenommen. Als Ukrainisch Sozialistische Sowjetrepublik ab dem Jahr 1922 erlitten die Ukrainer unter Stalin schweres Leid. Auch zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges besserte sich die Lage der Ukrainer unter der Besatzung Deutschlands nicht. Danach begann als Mitgliedsstaat der UdSSR eine Zeit der Ukrainisierung, das heißt eine Förderung der ukrainischen Nationalität. Es folgte jedoch ab dem Jahr 1953 eine Russifizierung mit den größten „Säuberungen“ der ukrainischen Intelligenz. Nach der Wende 1990 schlossen sich immer mehr Menschen zu einer ukrainischen Bewegung zusammen, sodass am 24. August 1991 die Unabhängigkeit der Ukraine verkündet werden konnte. Mit der Gründung des ukrainischen Staates begannen aber auch wirtschaftliche Probleme. Die „Orange Revolution“ im Jahr 2004 und die Majdan-Revolution im Jahr 2013 zeigen, dass die Menschen in der Ukraine innerlich gespalten sind. Die jüngsten Ereignisse auf der Krim, die Sezessionsbestrebungen und der Anschluss an Russland sorgten für großes Aufsehen. Die Unabhängigkeitserklärungen Donezks und Luhansks in der Ostukraine eskalierten in eine militärische Auseinandersetzung, welche immer noch andauert.

Anschließend werden die rechtlichen Grundlagen, die für die Untersuchung des Ukraine-Konflikts erforderlich sind, dargelegt. Sie beginnen mit dem Tatbestand des Gewaltverbots und seinen verschiedenen Durchbrechungen. Weiter folgt die Erläuterung des Begriffs des „Staates“ und seiner Anerkennung. Es wird das Selbstbestimmungsrecht der Völker untersucht und der